

## Reglement Stufen- und Fachverbände

### 1. Grundsätze

Eine gute Schule wird massgeblich durch zufriedene und gute Lehrpersonen gestaltet. Deshalb setzt sich der KLV, zusammen mit den Stufen- und Fachverbänden, für gute Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen an den St. Galler Schulen ein.

- Wir arbeiten über Stufen und Fachverbände hinweg konstruktiv zusammen.
- Wir berücksichtigen die Interessen des ganzen Verbandes und aller Lehr- und Fachpersonen.
- Wir informieren einander gegenseitig und legen Anliegen und Interessen offen.
- Wir diskutieren Probleme und Meinungsverschiedenheiten miteinander aus.
- Wir halten vereinbarte Dienstwege und Abmachungen ein.
- Wir behandeln verbandsinterne Informationen vertraulich, bis sie freigegeben werden.

### 2. Rechte (Statuten Art. 12)

- a) Die Stufen- und Fachverbände stellen die Delegierten. In den Statuten des KLV St. Gallen werden alle Fragen rund um die Delegierten geregelt.
- b) Alle Stufen und Fachverbände sind gleichberechtigt (z.B. Entschädigung, Dienstleistungen, finanzielle Unterstützung bei Projekten, usw.).
- c) Alle Stufen- und Fachverbände haben das Recht, dem KLV-Vorstand und der Delegiertenversammlung Anträge zu stellen. Der KLV-Vorstand und die Delegiertenversammlung müssen die Anträge behandeln und beantworten.
- d) Die Stufen- und Fachverbände haben Gastrecht bei KLV-Vorstandssitzungen und können auf Wunsch/nach Bedarf an einer Sitzung teilnehmen.
- e) Die Stufen-/Fachverbände haben ein Vorschlagsrecht für die Wahl der Vorstandsmitglieder.
- f) Die Fachverbände, welche für den KLV St. Gallen die Mitgliederbeiträge erheben, bekommen CHF 5.- je Mitglied für die geleistete Arbeit zurück.
- g) Es finden jährlich mindestens zwei Treffen des KLV-Vorstandes mit einer Vertretung aller Stufen- und Fachverbände statt. Daneben kommen je nach Bedarf weitere Treffen mit unterschiedlichen Konstellationen der Stufen- und Fachverbände hinzu.
- h) Der KLV St. Gallen lädt zu den Treffen ein. Die Stufen- und Fachverbände können jederzeit ein Treffen einberufen.

### 3. Pflichten (Statuten Art. 12)

- a) Information/Kommunikation:
  - Sitzungsprotokolle der Stufen- und Fachverbände sowie des KLV St.Gallen werden einander zur Information zur Verfügung gestellt.
  - Vernehmlassungsantworten sollen wenn möglich den Verbänden zur Einsicht zur Verfügung stehen.
  - Die gegenseitige Information über geplante Vorhaben ist sicherzustellen, insbesondere auch vor der Veröffentlichung einer Stellungnahme.
  - Forderungen und Vorhaben werden gegenseitig frühzeitig platziert.
- b) Es wird von allen Teilnehmern aktive Präsenz und Mitarbeit bei Sitzungen erwartet.
- c) Die Stufen- und Fachverbände arbeiten auch bei stufenfremden Themen mit.
- d) Die Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, private Adresse, E-Mailadresse) aller KLV-Mitglieder müssen von den Fachverbänden BSGL, LEGASG, PMSG, kmlv, BCH dem KLV St.Gallen in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden, auch wenn der Einzug über den Fachverband erfolgt.
- e) Die Personalien und die Mitgliederbeiträge müssen spätestens bis 3 Monate nach der Hauptversammlung des jeweiligen Fachverbandes (BSGL, LEGASG, PMSG, kmlv, BCH) dem KLV St.Gallen mitgeteilt / brutto überwiesen werden, damit die Rechte unter Punkt 2.f) geltend gemacht werden können.

KLV St.Gallen  
Davidstrasse 46  
9000 St. Gallen  
079 905 26 59  
info@klv-sg.ch



#### 4. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand am 12. Februar 2021 genehmigt und tritt am 1. August 2021 in Kraft.

KLV St. Gallen



Claudia Frei  
KLV-Präsidium



Patrick Keller  
KLV-Präsidium



Daniel Thommen  
KLV-Präsidium